

Sitzung vom 25. November 1998

2582. Anfrage (Schliessung von Polizeiposten)

Kantonsrat Hans Egloff, Aesch, hat am 21. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Vor wenigen Tagen ist die Bevölkerung der Gemeinde Urdorf darüber orientiert worden, dass der Posten Urdorf der Kantonspolizei per Ende September 1998 aufgelöst beziehungsweise mit dem Posten Schlieren zusammengelegt werden wird. Noch im Herbst 1997 liess die Polizeidirektion verlauten, die Gemeinden im Bezirk Dietikon wären von derartigen Schliessungen nicht betroffen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Gibt es ein Konzept betreffend Polizeiposten in der Region Limmattal und Knonaueramt? Wenn ja, sieht dieses weitere Schliessungen vor?
2. Im letzten Jahr war ein neuer Höchststand bei den Einbruchdiebstählen zu verzeichnen, wovon insbesondere auch die genannte Region betroffen war. Welches ist die aktuelle Entwicklung?
3. Befürwortet der Regierungsrat die Gewährleistung der (inneren) Sicherheit der Bevölkerung durch (private) Gemeindeordnungsdienste? Wird der Regierungsrat die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben unterstützen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egloff, Aesch, wird wie folgt beantwortet:

1. In seinem Geschäftsbericht 1997 (Seite 567) hat der Regierungsrat angekündigt, dass die Kantonspolizei in den nächsten Jahren zehn Polizeiposten aufheben bzw. die bestehenden Polizeiposten zusammenlegen werde; er entsprach damit auch der Forderung eines vom Kantonsrat überwiesenen Postulats (KR-Nr. 364/1996). Ziel der Massnahme ist es, mit grösseren, regelmässiger geöffneten Polizeiposten eine bürgerfreundlichere Lösung zu verwirklichen als mit dem dichten Netz kleiner Polizeiposten, die sehr oft geschlossen sind. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass trotz dieser Postenschliessungen die Kantonspolizei im Vergleich zu anderen Kantonen weiterhin über ein grosses Postennetz verfügen wird und dass ungeachtet der angespannten Personalsituation auch kein Stellenabbau bei der Bezirkspolizei vorgesehen ist. Über die angekündigten Postenschliessungen hinaus wurde in Aussicht gestellt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Mietvertragssituationen fallweise Postenzusammenlegungen zu prüfen. Eine solche Situation ergab sich in diesem Jahr kurzfristig für die Polizeiposten Urdorf und Schlieren, die in einem für die gemeinsame Unterbringung geeigneten Objekt zusammengelegt werden konnten. Ein Projekt für zusätzliche derartige Postenschliessungen oder -zusammenlegungen besteht weder für die Region Limmattal und Knonaueramt noch für den übrigen Kanton; weiterhin muss vielmehr die Möglichkeit vorbehalten bleiben, im Einzelfall Postenzusammenlegungen vorzunehmen.

Die Zusammenlegung der Polizeiposten Urdorf und Schlieren in Schlieren dürfte für die Gemeinde Urdorf umso eher zu verkraften sein, als der neue Posten nur einen guten Kilometer vom alten Standort entfernt liegt und Urdorf als Standort des rund um die Uhr besetzten Verkehrspolizeistützpunktes ohnehin von einer jederzeit raschen Ausrückbereitschaft der Kantonspolizei profitiert.

2. Der Regierungsrat hat bereits wiederholt zum Problem zunehmender Einbruchskriminalität und möglicher Gegenmassnahmen Stellung genommen, so in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 93/1997. Tatsächlich haben die Einbruchdiebstähle im Jahre 1997 einen bedauerlichen Höchststand erreicht. Abschliessende Aussagen für das laufende Jahr werden erst nach Vorliegen der Jahresstatistik 1998 möglich sein. Für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres zeichnet sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres ab, dass die Einbruchszahlen insgesamt sicher nicht zugenommen haben; für den Bezirk Dietikon ergibt sich derzeit (auf der Basis provisorischer Zahlen) eine Abnahme von 1309 auf 1215 polizeilich registrierte Einbruchdiebstähle.

3. Gemäss §74 des zürcherischen Gemeindegesetzes ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Postenschliessungen und Postenkonzentrationen

der Kantonspolizei ändern nichts an diesem gesetzlichen Auftrag der Gemeinden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass schon vor Beginn des nun eingeleiteten, moderaten Konzentrationsprozesses die Mehrheit der zürcherischen Gemeinden nie über einen «eigenen» Kantonspolizeiposten verfügte. Es ist zu begrüßen, wenn die Gemeinden eigene Mittel zur Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben bereitstellen (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 120/1997). Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Gemeindepolizeien – allenfalls in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit – hervorgehoben und gleichzeitig auf Möglichkeiten und Grenzen anderer kommunaler Mittel (Gemeindeordnungsdienste) hingewiesen. Selbstverständlich besteht die Bereitschaft des Kantons, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi